

# **Erforschen, erhalten und gestalten : Wissenschaft und Freiheit in der Denkmalpflege**

Autor(en): **Mörsch, Georg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **57 (2000)**

Heft 4: **Restauro e ricerca : il contributo dell'archeologia e della storia  
dell'arte per la conservazione degli edifici**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169600>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Erforschen, erhalten und gestalten Wissenschaft und Freiheit in der Denkmalpflege

VON GEORG MÖRSCH

Der Titel meines kurzen Beitrags ist lang, aber er ist deshalb auch das gesamte Programm für seinen Inhalt: Mit erforschen, erhalten und gestalten sind die drei Hauptgebiete der Denkmalpflege genannt: Erst wenn wir die historischen Zeugnisse im Gegenstand aus vergangener Zeit erforscht haben und selber kennen, sind wir in der Lage den Inhalt der Denkmalaussage zu vermitteln. Erst auf der Basis eines breiten Denkmälerverständnisses gelingt es zweitens der Denkmalpflege, ihre Gesellschaft zu bewegen, die Denkmäler auch wirklich zu erhalten. Und drittens: Nur von den materiell erhaltenen Denkmälern geht die gestaltende Wirkung des Denkmals aus, aber vergessen wir dabei nicht, dass diese gestaltende Wirkung des Denkmals nicht nur in seiner Einwirkung auf die architektonische Umgebung und den Dialog von Alt und Neu besteht! Das Denkmal gestaltet jede Gesellschaft auch über formale Einwirkungen hinaus; es kann Einsichten stiften, Erinnerungen wachhalten, Mythen verstärken oder zerstören, menschliche Möglichkeiten aufzeigen und vieles andere mehr.

Die Begriffe im Untertitel wollen fragen: Was ist der Anteil der Wissenschaft an der Denkmalpflege und in welcher Beziehung hat Denkmalpflege mit Freiheit zu tun?

Grundsätzlich ist Denkmalpflege nicht frei: Sie hat den gesellschaftlichen Auftrag, alle Bauwerke aus vergangener Zeit, die bedeutende Spuren der Geschichte tragen, zu erhalten. Hier ist weder die Zeit, Ihnen typische Vertreter solcher Denkmäler zu zeigen, noch zu behandeln, wie Denkmalpflege immer wieder auch der Versuchung erlag, nach dem Geschmack der einzelnen Denkmalpfleger ihren Auftrag nur in willkürlichen Ausschnitten zu erfüllen. Dem Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege müssen sich auch ihr wissenschaftliches Ethos und ihr wissenschaftlicher Ehrgeiz unterwerfen. Schon in der Auswahl ihrer Forschungsthemen ist Denkmalpflege nicht frei: Wenn sie im Auftrag der Öffentlichkeit bedenkt, dass jeder Artefakt auf seine Denkmaleigenschaft untersucht und begriffen werden kann, dann muss sie bereit sein, grundsätzlich alles Gebaute zumindest in Ansätzen zu erforschen. Es ist ihr nicht erlaubt, sich auf bestimmte wissenschaftliche Vorlieben zu konzentrieren oder bestimmte Zeiten oder bestimmte Denkmalgattungen von ihrer wissenschaftlichen Zuwendung auszuschliessen. Viele Jahrzehnte lang hat zum Beispiel Denkmalpflege in Europa die Zeugnisse des 19. Jahrhunderts übersehen und sich auch viel zu spät um die Architektur der 50er Jahre gekümmert. Solche

Lücken sind nicht nur als Lücken in unseren Kenntnissen bedauerlich, sondern sie reduzieren regelmässig die Erhaltungschancen der betreffenden Objekte auf Null.

Denkmalpflege ist zwar das Anwendungsgebiet von Archäologie und Kunstgeschichte, und ohne diese Wissenschaften könnte sie ihre Kenntnis der Denkmäler weder gewinnen noch vermitteln. Aber Denkmalpflege ist nicht der verlängerte Arm dieser Wissenschaften: Wo wissenschaftlicher Ehrgeiz das Erhaltungsobjekt zerstört oder materiell so ausbeutet, dass nach den wissenschaftlichen Untersuchungen nur einsilbige Reste bleiben, in denen die ganze Aussage des Denkmals zerstört ist, muss Denkmalpflege solchen wissenschaftlichen Ansprüchen ebenso entgegentreten wie anderen Zerstörungsabsichten. Die Schwierigkeiten, sich hier durchzusetzen, beginnen nicht erst bei der Auseinandersetzung, was denn wichtiger sei, die Erhaltung des Denkmals mit allen seinen Spuren oder der wissenschaftliche Ertrag einer tiefgreifenden Untersuchung. Oft sind die Wissenschaftler, die diese tiefgreifenden Untersuchungen durchführen, die gleichen, die später eine Restaurierung projektieren, und die Versuchung ist dabei gross, alle die Spuren am Denkmal zu verachten, die man seinen Untersuchungen oder seinem Restaurierungsprojekt opfern will. Hier formuliert die Charta von Venedig aus dem Jahre 1964 in ihrem Artikel 11 mit grosser Menschenkenntnis die berechtigte Warnung: «Die Beurteilung der betreffenden (i.e. der zu beseitigenden) Teile und die Entscheidung über die vorzunehmenden Operationen dürfen nicht allein dem Autor des Projektes überlassen werden.»

Die Grenzen der Forschung am Denkmal werden aber nicht nur gezogen durch den Wert des dabei Zerstörten. Das zentrale Anliegen der Denkmalpflege ist die Erhaltung der Denkmäler für eine tiefe und lange dauernde Beziehung der Gesellschaft zu ihren Denkmälern. Konsequenz muss die Denkmalpflege auch die Störungen, die von mancher wissenschaftlichen Untersuchung ausgeht, zu reduzieren versuchen. Es ist ein Problem, wenn durch eine archäologische Grabung der alltägliche Gebrauch eines Denkmals, zum Beispiel der einer Kirche, so lange unterbrochen wird, dass das Denkmal aus dem Alltagsgebrauch seiner menschlichen Umgebung verschwindet. Die denkmalpflegerischen Fachleute waren deshalb zum Beispiel bei der Vorbereitung der Restaurierung der Kathedrale von Chur mit der geistlichen Leitung des Bistums einig in dem Ziel, die Kathedrale nicht in einer langdauernden

Flächengrabung zu schliessen und sogar die Baustelle so zu organisieren, dass an jedem Tag die Messfeier möglich bleiben sollte. Es ist ebenfalls ein Problem, wenn durch ökonomische Prozesse die Denkmäler nicht mehr alltägliche Freude für die ganze Gesellschaft sind, sondern Privileg für kleine Gruppen.

Weil Denkmalpflege Anwältin der Denkmäler ist, muss sie auch für die Erhaltung der Denkmäler Partei ergreifen – notfalls gegen wissenschaftliche Ansprüche an das Denkmal. Das kann im Einzelfall durchaus einen dramatischen Verzicht auf wissenschaftliche Erkenntnis bedeuten, zum Beispiel auf die Freilegung eines Freskos, der man alle Schichten, die darüber liegen, opfern müsste. In der Regel allerdings ist es anders: Gerade in der Denkmalpflege ergeben sich bei der Vorbereitung und Durchführung der meisten gut durchgeführten Projekte eine Fülle von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie reichen von neuen historischen Einsichten bis hin zu ganz neuen Einblicken in das Materialgefüge des Denkmals und die technischen Konsequenzen bei einem Restaurierungsprojekt.

Es würde hier zu weit führen, die Alternativen bei denkmalpflegerischen Massnahmen darzustellen, zum Beispiel eine grundlegende Restaurierung oder eine Instandhaltung in kleinen Schritten, und diese Alternativen als Freiheiten in den denkmalpflegerischen Massnahmen darzustellen. Es gibt diese Wahlfreiheit unter verschiedenen, aber fachlich gleichrangigen Konzepten manchmal in der Tat. Viel entscheidender und mit der Arbeit des Architekten im historischen Kontext viel existentieller verbunden, ist eine andere Freiheit im Bereich der Denkmalpflege:

Mit den Denkmälern erhalten wir den materiellen Beweis von menschlichen Möglichkeiten, die über das, was jede Generation selber denken und entwerfen kann, weit hinausgehen. In den Denkmälern sind diese menschlichen Möglichkeiten erreichbar für unsere intellektuelle und emotionale Befragung. Denkmalpflege erhält diese Möglichkeit der immer neuen Denkmalbegegnung der Gesellschaft nur, wenn sie bei ihren Interpretationen und Massnahmen nicht nur eine Frage stellt, zum Beispiel die nach dem längst vergangenen Originalzustand, und wenn sie das Denkmal nicht zum Präparat dieser reduzierten Denkmalaussage macht. Denkmalpflege darf ihre fachliche Kenntnis über das Denkmal nicht für selektive Vorlieben missbrauchen, sondern muss ihrer Gesellschaft heute und in Zukunft ein immer neues und auch anderes Fragen an das Denkmal erlauben. Dieses Fragen verrät uns immer andere, unerschöpfliche menschliche Möglichkeiten. Dieser Zuwachs an menschlichen Möglichkeiten bedeutet Freiheit.

Das oben Gesagte gilt in hohem Masse auch für die Begegnung des Architekten mit dem Denkmal: Auch hier neigt Denkmalpflege bei der Gestaltung der Umgebung des Denkmals immer wieder dazu, aus ihrer Kenntnis des Denkmals die Regeln für das architektonische Reagieren im Kontext des Denkmals mit scheinbar zwingender Logik abzuleiten. Was ist daran falsch oder gefährlich?

Für den sensiblen und kreativen Architekten ist die genaue Kenntnis des historischen Kontextes wichtig. Der Glaube, wenn man zuviel wüsste, sei man gelähmt, lässt sich durch das Oeuvre fast aller bedeutenden Architekten widerlegen. Und sicherlich kann die Denkmalpflege zu dieser Kenntnis des historischen Kontextes eine Fülle beitragen. Sie kann den Architekten, aber auch bereits den Stadtplaner und den Bauherrn lehren, was die Parzellenteilung einer Stadt für die Biografie, für das Überleben einer Stadt bedeuten konnte, und sie legt so vielleicht den Gedanken nahe, diese Struktur nicht beliebig zu zerschlagen. Sie kann erklären, was die Tatsache bedeutet, dass eine Stadt wie Bologna seit 2000 Jahren nur mit einem einzigen Material, dem verputzten oder unverputzten Backstein, baute, und der Architekt wird darüber nachdenken, ob das Vorhandensein von unzähligen Materialien schon Grund genug ist, dieses Gesetz heute zu durchbrechen. Der Historiker wird auch aufzeigen können, dass die Türme einer Stadt, sei es nun S. Gimignano oder Lübeck, Ausdruck einer besonderen geschichtlichen Situation ist und es für einen neuen Turm andere Gründe geben müsste als nur den Baugrund und das Geld des Bauherrn.

Aber aus allen diesen Bindungen wird der Denkmalpfleger dem Architekten nicht seinen Neubau quasi vorschreiben können. Der Dialog des historisch gebildeten Architekten mit dem historischen Kontext ist eine besonders intensive Situation unter den vielen Möglichkeiten, mit denen eine Gesellschaft ihre Denkmäler rezipiert. Ebenso wie es dem Denkmalpfleger nicht erlaubt sein darf, den Reichtum der intellektuellen und emotionalen Aussagen des Denkmals auf seine eigene Interpretation zu reduzieren, so darf er auch den kreativen Dialog des Architekten nicht vorwegnehmen.

Natürlich ist mir als Denkmalpfleger bewusst, welchen Missbrauch man mit einer solchen Aussage machen kann. Die Welt ist voll von Architekten und ihren Machwerken, die sich weder vom Denkmalpfleger noch von der Wahrnehmung des historischen Kontextes haben beeinflussen lassen, und schon ein Wort wie das von Mario Botta: «Ich baue nicht am Ort; ich baue den Ort» kann man missverstehen. Ich verstehe die Angst des Denkmalpflegers vor einer Architektur der Rücksichtslosigkeit, aber der Ausweg kann nicht darin bestehen, aus Angst vor dem Missbrauch der Freiheit die Freiheit des Architekten prinzipiell zu verdächtigen und zu behindern.

Der Denkmalpfleger darf seine Neubauangst auch nicht damit legitimieren, dass seine Gesellschaft in einem sehr oberflächlichen Harmoniebegriff alles vermeiden will, was im historischen Kontext neu erscheint und auffällt. Der Denkmalpfleger muss danach handeln, dass sein deontologisches Weltbild auch eine echte Entwurfstheorie enthält: Die Denkmalpflege hat in den beiden letzten Jahrhunderten lernen müssen, dass sie im Denkmal nicht einen Urzustand, einen idealen Prototyp, ein möglichst ungestörtes Original erhalten darf, sondern einen Gegenstand, der mit unzähligen Schichten und Veränderungen durch die Zeiten zu uns gekommen ist. Dass diese ganze Geschichte zum

Originalbegriff des Denkmals gehört, ist Basis für die Charta von Venedig aus dem Jahre 1964, an der gerade die italienische Denkmalpflege entscheidend und seit dem 19. Jahrhundert mitgearbeitet hat. Die Erkennbarkeit aller Zeitspuren verbietet es nun aber kategorisch, unsere Zutat unerkennbar im Stil des Denkmals zu verstecken. Diese Forderung ist alt, und sie ist gemeinsames Gedankengut von Architekten und Denkmalpflegern. Schon 1842 formuliert Gottfried Semper: «Unsere Kirchen sollen Bauwerke und Schöpfungen des 19. Jahrhunderts sein, man soll sie hinfürdero nicht halten für Schöpfungen des 13. und des 19. Jahrhunderts oder irgend einer anderen Zeit. Man begeht sonst ein Plagiat an der Vergangenheit und man belügt die Zukunft. Am schmächtigsten aber behandelt man die Neuzeit, denn man spricht ihr die selbständige Schaffenskraft ab und beraubt sie der künstlerischen Urkunden.»<sup>1</sup>

Nicht die unsichtbare Anpassung also ist das Ideal der Denkmalpflege, sondern die angemessene, intellektuelle kreative Spur neben oder im Denkmal. Dabei darf durchaus auch der Begriff der Harmonie eine Rolle spielen, aber es ist nicht eine oberflächliche Harmonie des Versteckens und Verdrängens, sondern eine Harmonie der toleranten



Abb. 1 Bologna, Hauptbahnhof, Denkmal des Attentats 1983.

Sichtbarkeit der ganzen Geschichte des Denkmals. Unsere Gegenwart gehört zu dieser Geschichte. Man muss diese Gegenwart sehen können.

Die Strategie der Denkmalpflege muss darin bestehen, grundsätzlich und in konkreten Szenarien, zum Beispiel im Unterricht oder in Wettbewerbsjurs, die offene, rücksichtsvolle, kreative und gebildete Begegnung des Architekten mit dem Kontext zu fördern. Dabei muss der Architekt lernen, dass der Dialog zwischen Neu und Alt, der da zu führen ist, in beiden Rollen von ihm geführt werden muss. Der «genius loci» ist eine Kurzformel für viele Eigenschaften des Ortes, die der Architekt erfahren kann, aber er ist kein Geist, der selbständig zu uns spricht. Der Architekt muss also in diesem Dialog auch die Stimme des Denkmals, der alten Stadt, der historisch geprägten Landschaft sein.

Es ist also eine Freiheit der Verantwortung, der offenen Möglichkeit, des Dialogs, die die Denkmalpflege und moderne Architektur sich gegenseitig anbieten müssen. Eines muss dabei dem Architekten klar sein: Denkmalpflege kann bei diesem Dialog dem Architekten nicht erlauben, das Denkmal materiell zu verletzen. Der Architekt sollte es deshalb nicht als Zeichen einer «modernen» Denkmalpflege begreifen, wenn er auf einen Denkmalpfleger trifft, der in dieser Beziehung grosszügig ist, das heisst die Substanz des Denkmals nicht verteidigt. Wenn ein Denkmalpfleger ein Projekt ablehnt, auf dessen Bauplatz ein Baudenkmal steht, dann tut er dies nicht, weil ihm das neue Projekt nicht gefällt, sondern weil er die Pflicht hat, Zerstörung abzuwenden.

Architekten sollten sich von diesem Dialog, den sie zwischen dem Denkmal und dem eigenen Eingriff führen müssen, nicht ablenken lassen von gefährlichen Formeln, wie dem Satz: «Ogni intervento è distruzione; distruggiamo dunque con intelligenza!». Hier wird ausgeblendet, dass in vielen Fällen erst das Projekt des Architekten einen Bau rettete und dass erst der Eingriff des Architekten eine vorhandene Wunde verschloss: Die Lücke am Bahnhof von Bologna (Abb. 1) oder an der Alten Pinakothek in Mün-

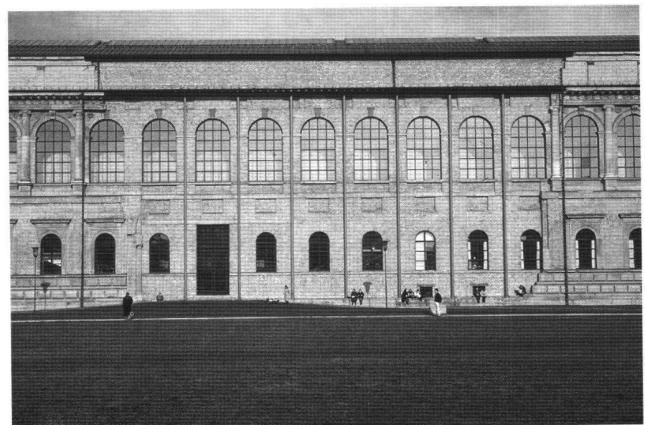


Abb. 2 München, Alte Pinakothek, Ergänzung 1989.

chen (Abb. 2) sind nicht Taten des Architekten. Der Architekt hat in seinem Eingriff das Gebäude geheilt und die Biografie des Gebäudes mitgestaltet.

Dies sind dramatische Beispiele, aber sie gelten auch für friedlichere Situationen: Vor dem Baudenkmal besteht die

Verpflichtung des Architekten in der Wahrnehmung des ganzen Denkmals mit allen seinen Schichten. Die Freiheit des Architekten besteht darin, dieser Wahrnehmung eine Ordnung und dem neuen Organismus aus Alt und Neu einen angemessenen Ausdruck zu geben.

#### ANMERKUNG

- <sup>1</sup> GEORG MÖRSCH, *Verluste durch Denkmalpflege im 19. Jh.*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 32, 1981, S. 31–42.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–2: Autor.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Denkmalpflege dient im Auftrag der Öffentlichkeit der Aufgabe, historische Denkmäler zu erkennen, zu erhalten und ihre gesellschaftliche Wirkung zu umsorgen. Denkmalpflege kann in der Bindung dieses Auftrags weder frei sein hinsichtlich der Art und der Objekte ihrer Forschung, noch hinsichtlich ihrer Erhaltungsgegenstände. Die Freiheit, von der im Zusammenhang mit dem Denkmal hauptsächlich die Rede sein darf, ist von doppelter Art: Vor allem ist es die Freiheit, die die Denkmäler schenken, nämlich die permanente und immer wieder neue Möglichkeit, im materiell erhaltenen Zeugnis Erinnerung zu finden und zu verankern und Neues zu denken. Die zweite Freiheit ist ein Teil der ersten: Sie betrifft das gestalterische Tun im räumlichen Kontext des Denkmals. Die gestalterische Begegnung z.B. des Architekten mit dem Denkmal bewegt sich in einem Freiraum, den die Vertreter der Denkmalpflege zwar präzisierend umschreiben dürfen, den sie prinzipiell aber offen halten müssen.

#### RIASSUNTO

La cura dei monumenti ha il compito di riconoscere e di conservare i monumenti, assicurando che durante il restauro essi restino accessibili al pubblico. Vincolata da tale mandato, la cura dei monumenti non può essere libera, né per quanto riguarda le modalità e gli oggetti della sua ricerca né per quanto concerne gli oggetti che bisogna conservare. La libertà di cui si può effettivamente parlare in relazione a un monumento è di duplice natura. È soprattutto la libertà regalata dai monumenti, la quale offre continuamente e ripetutamente nuove possibilità di ritrovare e di ancorare negli oggetti le testimonianze ivi conservate, nonché di compiere nuove riflessioni. La seconda libertà è una parte della prima. Essa concerne l'intervento creativo nel contesto spaziale del monumento. L'incontro creativo, p.es. fra l'architetto e il monumento, si muove in uno spazio di libertà che i rappresentanti degli enti di tutela dei monumenti hanno facoltà di descrivere con le adeguate precisazioni, ma che in linea di principio devono mantenere aperto.

#### RÉSUMÉ

Le public a donné pour mission au Service des Monuments Historiques de signaler et conserver les monuments historiques, ainsi que de sauvegarder leur portée sociale. Dans le cadre de ces tâches, le service a des obligations bien précises en ce qui concerne le genre et la nature de ses recherches, ainsi que les objets sur lesquels entreprendre des travaux de conservation. Par contre, il dispose d'une double liberté: d'une part la liberté de repenser et de réinterpréter un monument, dans un effort permanent de mémoire, d'autre part – comme conséquence directe de la première – la liberté d'agir concrètement sur le contexte spatial du monument. La rencontre créatrice par exemple entre l'architecte et le monument évolue dans un espace de liberté, que les représentants des Monuments Historiques peuvent décrire avec précision, tout en se devant par principe de le laisser ouvert.

#### SUMMARY

The preservation of ancient monuments is a service to the public designed to protect historic monuments and foster an understanding of their socio-cultural heritage. In carrying out this service it is not free to choose the mode and objects of its research, nor the historic monuments to be preserved. If speaking of freedom in connection with a monument it can be of two kinds: It is the freedom offered by the monument itself to exploit the potential inherent in remains that testify to the past; it is the freedom to remember, to discover roots and to rethink the past within the context of the present. And there is another kind of freedom: that of the encounter with the object by the architect, for example, who affects its appearance. The representatives of the preservation of ancient monuments may propose certain specifications but must in principle remain open to other possibilities.